Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 11 Stmk. ÖZV 2008 Inkrafttreten

Stmk. ÖZV 2008 - Steiermärkische Öffnungszeitenverordnung 2008

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 02.12.2017

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2008 in Kraft.

In Kraft seit 01.01.2008 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at